

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1253/2002 der Kommission vom 11. Juli 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 800/1999 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 183 vom 12. Juli 2002)*

Seite 19, Anhang VIII Punkt 2 dritter Unterabsatz:

*anstatt:* „Außerdem wird bestätigt, ... und zumindest nach Wissen der amtlichen Stelle danach nicht zur Wiederausfuhr verladen wurde.“

*muss es heißen:* „Außerdem wird bestätigt, ... oder zumindest nach Wissen der amtlichen Stelle danach nicht zur Wiederausfuhr verladen wurde.“

---